

Dienstag den 24. July 1821.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 665. **B e r o r d n u n g** ad Gub. Num. 8489.

des k. k. Innerösterreichischen Appellations- und Criminal-Ober-Gerichts.

(3) Se k. k. Majestät haben über einen von der k. k. vereinten Hofkanzley unterm 1. Februar 1821 erstatteten a. u. Vortrage, in Betreff der Verwendung der, bey den Vermögens-Exportationsdifferenzen zwischen Oesterreich und Bayern vom Jahre 1811, einstweilen in deposito zurückbehaltenen Gelder unterm 18. April d. J. zu entschließen geruhet.

„Die in Folge der österr., gegen die k. bayer. Verordnung vom 12. April 1811 gerichteten Retorsions-Maßregeln vom 22. October 1811 zurückbehaltenen Deposita sind jenen, welchen sie ohne diese Anordnung nach den Rechten auszufolgen gewesen wären, selbst, wenn sie noch k. bayer. Unterthanen sind, ohne weitem Anstand nachträglich zu erfolgen.“

Diese mit Hofdecret der k. k. D. J. St. vom 1. J. 17. Juny d. J. anher gelangte höchste Entschliesung, wird demnach mit dem Auftrage bekannt gemacht: Es seyen jene Parteyen, welche auf dergleichen rückbehaltene Deposita dadurch ein Recht erlangt haben, davon mit der Weisung zu verständigen, das es ihnen nun frey gestellt bleibe, die Erfolglassung dieser Deposita, wenn sonst ein anderes Bedenken oder Hinderniß nicht eintreten sollte, in gehöriger Art zu bewirken.

Klagenfurt den 18. Juny 1821.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Präsidenten Excellenz,

**Anton Ritter v. Födransperg,**

Präsidenten- Stellvertreter.

**Joh. Michael Steffn,**

Inn. Dest. Appellations-Rath.

**Franz Dirnböck,**

Inn. Dest. Appellationsrath.

3. 671. **Concurs-Verlautbarung.**

Nr. 8748.

(2) Zur Besetzung der, an dem k. k. Carlst. Gymnasio noch erledigten Humanitäts- und Grammatical-Lehrerstellen, wird der Concurs am 30. August d. J. zu Wien, Prag, Brünn, Grätz, Linz, Klagenfurt, Laibach, Carlstadt und Görz abgehalten werden.

Mit diesen Dienstposten, und zwar mit den Humanitäts-Lehrstellen ist ein Gehalt jährlicher 600 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und 500 fl. für Individuen des geistlichen Standes; mit den Grammatical-Lehrstellen aber ein Gehalt von 500 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und von 400 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Diesjenigen, welche diesen Concurs in Laibach mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bey dem k. k. Hrn. Gymnasial-Präfecten geziemend zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Concursprüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, am Concurstage die mündliche und schriftliche Prüf-



fung zu machen, dann ihre gehörig belegten, an Se. Majestät stylisirten Bittgesuche dem Herrn Gymnasial-Präfecten zu überreichen, und sich in denselben über ihr Vaterland, Alter, Religion, Stand, Studien, Moralität, Gesundheit, dermalige Verwendung und auffällige frühere Anstellungen und Dienstleistungen gehörig auszuweisen.

Welches zur erforderlichen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 11. July 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

---

3. 681. Concurs-Verlautbarung Nro. 8483.

für die erledigte Districtsarzten-Stelle zu Hermagor im Villacher-Kreise.

(2) Durch die Uebersetzung des Hermagorer Districtsarzten Dr. Anton Kiber, nach Radmändorf im Laibacher-Kreise, ist die Districtsarzten-Stelle zu Hermagor im Villacher-Kreise, mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 400 fl. E. M., in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben in Folge hoher Hofkanzley-Verordnung vom 14. Juny d. J., Z. 15922, ihre dießfälligen, mit den Zeugnissen über die erforderlichen Eigenschaften gehörig belegten Gesuche bis zum 20. k. M. August diesem Gubernium zu überreichen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 13. July 1821.

Joseph v. Azula, k. k. Sub. Secretär.

---

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 666.

ad Nro. 3048.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Knur, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte über das, vorgeblich in Verlust gerathenen, am 19. October 1793 auf das, in der Stadt Laibach sub Cons. Nro. 11, vorhin 181 pränotirte Joseph Knur'sche Testament, rücksichtlich der noch haftenden 817 fl. 22 kr., gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf dieses Testament, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als widrigens auf ferneres Ansuchen des heutigen Bittstellers das vorgedachte Testament, resp. das darauf befindliche Pränotirungs-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 19. Juny 1821.

3. 57.

Nr. 6836.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Johann Nepomuk Wolfig in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des in Verlust gerathenen Intabulations-Certificats der am 5. Jänner 1809 für den Andre Suppantshitsch von den Eheleuten Franz Seraphin, Franz, Ursula und Anton Kuntara ausgestellten, und am 16. September des nämlichen Jahrs auf das Gut Gerbin intabulirten Schuldobligation pr. 315 fl. gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diese Sazpost einen Anspruch stellen zu können vermeinen, aufgefordert werden, denselben binnen der von dem Gesetze bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem



**f. k. Stadt- und Landrechte** anzumelden und sohin geltend zu machen haben werden, widrigens auf weiteres Ansuchen des obgedachten Bittstellers das oberwähnte Intabulations-Certificat nach fruchtlos verstrichener Frist für getödtet, null und kraftlos erklärt, und diese Satzpost sohin gelöscht werden würde.

Laibach am 22. December 1820.

**1. 3. 2.**

Nr. 6785.

(2) Von dem **f. k. Stadt- und Landrechte** in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Vincenz und Eduard Schweiger Freyherr v. Lerchensfeld, Eigenthümer der Herrschaft Wördl, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, von Herrn Franz Schweiger Freyherr v. Lerchensfeld, zu Gunsten des Herrn Grafen v. Colloredo ausgestellten Schuldscheines dd. 1. July et intabulato 1. September 1802, pr. 3000 fl., respective des darauf befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche an gedachtem Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens der Schuldschein, respective das darauf befindliche Intabulations-Certificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in die gebethene Extabulation desselben bewilliget werden würde. Laibach den 12. December 1820.

**1. 3. 77.**

Nro. 6917.

(2) Von dem **f. k. Stadt- und Landrechte** in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Schidan, Eigenthümers des Hauses Nro. 1 in der Gradisca-Vorstadt, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, angeblich in Verlust gerathenen, von denen Eheleuten Joh. und Ursula Utschak, unterm 1. April 1783, zu Gunsten des Niclas Savinscheg ausgestellten, hingegen zu Gunsten des Joseph Savinscheg väterlich, Niclas Savinschegischen Universalerben am 16. September 1783 intabulirten Schuldscheins pr. 225 fl., resp. des, auf dieser Urkunde befindlichen Intabulations-Certificats, gewilliget worden; zu welchem Ende dann alle jene, welche auf dieses Origin. Grundbuchcertificat, aus was immer für einem Grunde ein Recht zu haben vermeinen, aufgefordert werden, hierauf ihre vermeintlichen Ansprüche so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem **f. k. Stadt- und Landrechte** anzubringen und sohin geltend zu machen, als im Widrigen nach fruchtlosem Verlaufe dieser gesetzlichen Amortisationsfrist mehr gedachtes grundbüchertliches Original-Intabulations-Certificat auf weiteres Gesuch des Bittstellers für null, nichtig und getödtet erklärt, sofort aber über Vorlage der diepfälligen Lödtungsurkunde diese Satzpost extabulirt werden würde. Laibach am 19. Dec 1820.

**3. 668.**

Nr. 3201.

(3) Von dem **f. k. Stadt- und Landrechte** in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Barbara Wartha, als testamentarischen Universalerbin, zur Erbschung der Schuldenlast, nach dem am 29. September 1811 zu Laibach verstorbenen Priester Morz Wartha, die Tagssagung auf den 30. July l. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlasse, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 30. Juny 1821.



311.

Nr. 1275.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es versey von diesem Gerichte bey dem vorgekommenen Umstande, daß die, zu 213 des Verlasses nach dem, am 1. October 1818 in dem Civ. Spitale zu Laibach als irrsinnig verstorbenen Weltpriester Carl Haas, gesetzlich zu Erben berufenen Verwandten unbekannt und allenfalls außer Landes abwesend sind, denenselben hiemit aufgetragen, daß sie, falls selbe auf den Verlaß dieses verstorbenen Priesters einen Erbsanspruch haben oder zu haben vermeinen, sich binnen einer Jahresfrist, vom Tage dieser Verlautbarung, so gewiß vor dieser k. k. Abhandlungs-Instanz anmelden sollen, als im Widrigen dieses Abhandlungs-Geschäft, so weit es die ihnen vom Gesetze bestimmten 2/3 Erbtheile dieser Nachlassenschaft betrifft, zwischen den erscheinenden, oder den ihnen einstweilen zum Curator aufgestellten hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Lorenz Eberl, der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den sich Anmeldenden eingantwortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt.

Laibach den 13. März 1821.

3. 137.

Nr. 5074.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf das Gesuch des Jacob Prepeluch in die gebethene Ausfertigung der Edicte zur Amortisirung des ausgestellten Certificats, hinsichtlich des auf das Haus Nr. 154 nebst Gärten an der Wienerstraße alhier, pränotirten Johanna Glazbüchler'schen Testamentes, dd. 23. July 1796 gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus welch immer für einem Rechtsgrunde auf das dießfällige Pränotirungscertificat einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf so gewiß binnen der, von dem Gesetze bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auszutragen haben werden, als widrigens, nach Verlauf dieser Frist, das erstbemeldete Pränotirungs-Certificat auf weiteres Ansuchen des eingangserwähnten Bittstellers ohne weiteres für getödtet und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach, am 19. September 1820.

3. 667.

Nr. 3359.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Lorenz Eberl, als aufgestellten Curators, zur Erforschung des etwaigen Schuldenstandes, nach der am 27. May 1817 alhier verstorbenen Stiftsfraule Maria Anna Gräfinn v. Gallenberg, die Tagsatzung auf den 6. August l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, die, aus was immer für einem Rechte, auf den Verlaß der genannten Erblasserinn, einen Anspruch zu haben vermeinen, selben sowegiß anmelden und sobin geltend machen sollen, als im Widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 30. Juny 1821.

3. 130.

Nr. 4614.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht. Es seye über das Gesuch des Jacob Dollenz Weinschanks zu Laibach, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations Edicte, hinsichtlich des, auf dem, von dem Jacob Dollenz an den Vincenz Hafner über 60 fl. M. R. mit Hypothek des Hauses Nro. 20, in der Karlsstädter Vorstadt unter 19. März 1811 ausgefertigten Schuldscheine befindlichen, von der Grundbuchverwaltung des Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach unter 19. pto. 21. März 1811 erlassenen und in Verlust gerathenen Intabulations-Certificats gewilliget worden; daher dann alle jene, welche auf den erwähnten Schuldschein und das darauf befindliche Intabulations-Certificat ein Recht zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowegiß geltend zu machen haben, als im Widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Amorti-



fationsfrist, auf weiters Anlangen des Bittstellers, das obgedachte Intabulations-Certificat des Grundbuchsamtes der k. k. Hauptstadt Laibach für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 29. August 1820.

z. Z. 58.

Nr. 6875.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Franz Schidan, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, auf dem Urtheile des Laibacher Stadtmagistrats über einen Betrag von 720 fl. und 5 fl. 4 kr. Gerichtskosten dd. 30. April 1795 befindlichen Intabulations-Certificats dd. 9. Juny 1795, gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf dieses erstgedachte Intabulations-Certificat einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, ihre allfälligen Ansprüche hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und selbe sohin geltend zu machen, als im Widrigen gedachtes Intabulations-Certificat auf weiters Ansuchen des Bittstellers nach fruchtlos verstrichener Frist für null, nichtig und getödet erklärt und sohin mittelst Eintragung der dießfälligen Lösungsurkunde im Grundbuche wieder gelöscht werden würde. Laibach am 19. Dec. 1820.

z. 675.

Nro. 3560.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton Gogala, k. k. Landrath zu Laibach, als Vertreter seiner minderjährigen Kinder Franz, Anton und Felir, zur Anmeldung derjenigen, welche auf den Verlass der zu Laibach verstorbenen Frau Beata Gogala, geborne Gräfinn Porcia, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, die Tagsetzung auf den 30. July l. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher dieselben ihre Ansprüche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 6. July 1821.

z. Z. 321.

Nro. 1353.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Gregor Leschnak, Eigenthümer des Hauses Nro. 2 zu Laibach, in der Gradtscha-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich der, vor-geblieh in Verlust gerathenen zwey Urkunden, als des Contracts dd. 18. Jänner 1778, zwischen Anton Wutscher, dann den Eheleuten Blas und Agnes Pirnat und des Urtheils, zwischen Anton Wutscher, resp. Eva Wutscher, dann den Eheleuten Blas und Agnes Pirnat, dd. 5. December 1786, beyde, und zwar ersterer, zur Sicherstellung der, den besagten Eheleuten ausgesprochenen freyen Wohnung, Nahrung und Kleidung seit 9. Februar 1781 letzteres zur Sicherstellung der, denselben Eheleuten zuerkannten 880 fl. 12 3/4 kr. und der Gerichtskosten pr. 7 fl. 7. kr., seit 15. May 1789 auf das ihm, Gregor Leschnak, eigenthümliche, zu Laibach in der Gradtscha-Vorstadt, vorhin sub Nr. 37, nun Nr. 2, liegende Haus, ad affectum der Cassirung der, auf diesen beyden in Verlust gerathenen Urkunden befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche auf diese beyden Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens vorgedachte Urkunden resp. die darauf befindlichen Intabulations-Certificats für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 16. März 1821.



**Öffentliche Verlautbarungen.**

**Z. 673.**

Verlautbarung.

Nro. 8002.

(2) Von der k. k. illyr. Banal- und Salzgefällen-Administration wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Fleischkreuzergefäll der untenbenannten Bezirke, dann das Weintaggefäll des Bezirkes Michelfstätten, auf die Dauer des Mil. Jahrs 1822 an folgenden Tagen und Standpuncten zur neuerlichen Pachtversteigerung gebracht werden wird.

Den 6 des k. M. August in der Ganzley des k. k. Hauptzollamtes Triefst; Vormittags das Fleischkreuzergefäll der Bezirke Schwarzenegg und Fünfenberg und Nachmittags das nähmliche Gefäll des Bezirkes Pinquente im Istrianer-Kreise; dann

den 7. des k. M. August bey dem k. k. Weg- und Brückenmauthamte zu Krainburg, Vormittags das Fleischkreuzer- und Nachmittags das Weintaggefäll des Bezirkes Michelfstätten im Laibacher-Kreise.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen mit dem frühern Anhange eingeladen werden. Laibach am 15. July 1821.

**Z. 680.**

Picitations-Ankündigung.

Nro. 3247.

(2) Von der k. k. illyr. Tabak- und Stämpelgefälls-Administration zu Laibach wird hiermit kund gemacht, daß bey ihr, im Amtsgebäude auf dem Schulplaz Nr. 297, den 9. August d. J. um 10 Uhr Vormittags zur Verführung des gesammten Tabakbedarfes zu Laibach, aus der k. k. Gefälls-Fabrik zu Fiume in das hierortige Hauptmagazin, dann der sonstigen Erfordernisse, so, wie von da nach Fiume zurück, für den Zeitraum eines Jahres, nämlich: vom 1. November 1821 bis Ende October 1822, die Picitation mit Vorbehalt der höhern Ratification, abgehalten werden wird.

Wozu diejenigen, welche diese Transportirung zu übernehmen vermögen, mit dem Beyfahre vorgeladen werden, daß jeder Picitant gehalten sey, vor angefangener Picitation ein Reugeld von Einhundert Gulden M. M., ohne welches Niemand zur Picitation zugelassen wird, zu erlegen, welches dem Bestbiether an der, gleich bey erfolgter Ratification des Picitationsprotocolls zu entrichtenden Caution von Eintausend Gulden M. M., entweder bar oder fideijusserisch, im letztern Falle mittelst Beybringung einer, auf den Caution-Betrag in Conv. Münze ausgefertigten, pragmatikalisch versicherten Caution-Urkunde eingerechnet, den übrigen Mitlicitanten aber gleich nach dem Schlusse der Picitation rückgestellt werden wird.

Die Contractsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dieser Administrations-Registr. eingesehen werden, und wird nur noch bemerkt, daß der Bestbiether gleich bey Unterfertigung des Picitationsprotocolls verbindlich sey, dann, daß nachträgliche Offerte, zu Folge bestehender allerhöchster Vorschrift nicht angenommen werden dürfen. Laibach den 17. July 1821.

**Z. 685.**

**B e k a n n t m a c h u n g.**

ad Nr. 2192.

(2) Am 28. l. M. Nachmittags 3 Uhr wird am Rathhause die öffentliche Versteigerung der Eindeckung der städtischen Eisgrube, mit fichtenen Schindeln vorgenommen werden.

Die Unternehmungslustigen werden daher der Erscheinung wegen, hiervon verständigt. Stadtmagistrat Laibach am 16. July 1821.

**Z. 683.**

Erledigte Zeichners-Stelle bey der Steyerischen Provinzial-Baudirection.

(1) Durch den Todfall des Joseph Mellings ist bey hiesiger k. k. Prov. Baudirection eine, mit 500 fl. Gehalt verbundene Zeichners-Stelle in Erledigung gekommen.

Die Competenten haben ihre Gesuche, und die, nach der hohen Sub. Currende vom 19. April 1820, Z. 7540, gefordert werdende Beweise über ihre Fähigkeiten, technische



Kenntnisse, Sittlichkeit und bisherige Dienstleistung längstens bis 31. August l. J. an die hierertige Baudirection einzufenden.

Von der k. k. Steyrischen Prov. Baudirection. Gräß den 15. July 1821.

**Bermischte Verlautbarungen.**

z. 256.

**E d i c t.**

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterkrain wird auf Ansuchen des Joseph Magay, Fleischer zu Semitsch, und Jacob Magay, Grundbesitzer zu Podreber, allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus dem, auf das zum löblichen Gute Smuck, sub Rect. Nr. 171 unterthänige Haus zu Semitsch, executiv intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urtheile, dd. Ortsgericht, Gut Smuck, vermög welchem Joseph Magay dem Kläger Johann Micheltshitsch 52 1/2 Kronen, die anerlaufenen Interessen und gerichtlich auf 14 fl. 38 kr. gemäßigten Klagskosten, und aus dem, auf die, auch zu diesem Gute bergrechtlichen Weingärten in Vestina executiv intabulirten, in Verlust gerathenen Urtheile des hochlöbl. k. k. Appellations-Gerichtes vom 18. August 1792, vermög welchem Jacob Magay dem Johann Micheltshitsch 52 1/2 Kronen zu bezahlen schuldig erkannt wurde, was immer für einen Anspruch zu stellen glauben, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich darzuthun haben, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagte Urtheile für null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Krupp am 12. April 1821.

z. 679.

**B e r l a s a n m e l d u n g.**

(2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 18. Juny l. J. a testato verstorbenen Johann Treppau, gemeinlich Tertsche, gewesenen Ableber in Sberouski Berch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen oder dahin etwas schulden, bey der auf den 10. August d. J. Vormittag um 10 Uhr in dasiger Gerichtsanzley bestimmten Anmeldestagssagung sogleich zu erscheinen, als widrigens auf erstere bey der Abhandlungspflege kein Bedacht genommen, gegen letztere aber allenfalls im Rechtswege fürgegangen werden würde.

K. K. Bezirksgericht Idria am 7. July 1821.

z. 663.

**Feilbiethungs - Edict.**

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Vouk, von Ersell, Curators der unbekanntten Agnes Wentschina'schen Verlassenschaft, in die öffentliche Versteigerung des, zu diesem Verlasse gehörigen Mobilarvermögens, bestehend: an Vieh, Getreide, Wein, Speck, Schweinefleisch, Hausfahrnissen, Meyerrüstung und Weibkleidung, — gewilliget, und hierzu die Feilbiethungstagssagung für den 18. d. l. M. July und die folgenden Tage im Hause Nr. 15, zu Brauniga bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen zu den gewöhnlichen Amtsstunden, mit dem Beyfasse zu erscheinen eingeladen werden, daß die feilgebothenen Gegenstände sogleich und gegen bare Bezahlung übergeben werden.

Bezirksgericht Wipbach am 6. July 1821.

Bey J. G. Licht, Buchhändler in Laibach, ist zu haben: (3)

**Hof- und Staats-Schematismus des österr. Kaiserthums;**

gr. Stav. Wien 1821, gebunden 6 fl. 30 kr.

**Militär-Schematismus des österr. Kaiserthums;**

gr. Stav. Wien 1821, geb. 3 fl. 15 kr.



**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 676.**

(2)

Von dem Bezirksgerichte der vereinten Staatsgüter zu Neustadt wird bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Paul Nachortschitsch, aus Neustadt, gegen Joseph und Catharina Bögl, eben alda, wegen behaupteten 1400 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegnerischen zwey Weingärten, gelegen in Stadtberg, benannt Seunu und Mührendull, der Staatsherrschafft Sittich bergrechtmäßig, dann des in der Stadt Neustadt, sub Const. Nro. 109 stehenden Hauses gewilliget, und hiezu der 16. und 17. August, der 15. und 17. September, der 16. und 17. October d. J., jedes Mahl frühe 9 Uhr im Orte der Realität, und zwar den 16. August, 15. September und 17. October für die beyden Weingärten, der 17. August, 17. September und 17. October für das Haus, mit dem Versage bestimmt worden, daß, wenn die beyden Weingärten um den Schätzwert von 120 fl. und 500 fl., und das Haus um jenen von 2200 fl. C. M. oder darüber, weder bey der ersten noch bey der 2. Feilbietungstagfagung, an Mann gebracht würden, solche bey der dritten als letzten auch unter demselben werden hindan gegeben werden; wozu die Kauflustigen, ins besonders die, auf den erwähnten Realitäten intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden. Bezirksgericht Neustadt 14. July 1821.

**Z. 672.**

**Verlautbarung.**

(2)

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschafft Weldeß wird bekannt gemacht, daß am 30. d. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtscanzley das, in der dießherrschafftlichen Hauptwaldung, Ilouza, im Districte sa Jaravovem und Blanzhifovem Verham befindliche und beyläufig auf 850 N. D. Klasten abgeschätzte, sichtene und tannene Windfallholz, gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden, entweder theilweise oder im Ganzen veräußert werden wird; wozu die Kauflustigen, besonders die Herren Gewerbshaber, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sie die Verkaufsbedingungen täglich hterorts einsehen können.

Cameralherrschafft Weldeß am 7. July 1821.

**Z. 664.**

**Feilbietungs-Edict.**

(3)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: (Es sey über Ansuchen des Franz Schwofel, von Wipbach, als Vormunds der minderjährigen Caspar Schleglischen Erben, zu Fuschine ob Sturia, in die öffentliche Feilbietung der, auf 2125 fl. M. M. geschätzten Caspar Schleglischen Verlass-Realitäten, bestehend: in einer Behausung, dann Mahl- und Stammühle zu Fuschine, dann Acker- und Wiesgründen, aus freyer Hand gewilliget und die Versteigerungstagfagung hierin auf den 17. September d. J. in dieser Amtscanzley zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen, so, als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen, mit dem Versage eingeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieamtis eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 6. July 1821.

**Z. 684.**

**E d i c t.**

Nro. 944.

(2) Da sich bey der mit Jacob Urbaß vulgo Schuschterjou Jacob, von Planina, gepflogenen Untersuchung gezeigt hat, daß derselbe, ungeachtet er schon von dem vorbestandenen Ortsgerichte Haasberg durch Edict dd. 9. July 1807 zum Verschwender erklärt, und ihm die Vermögensverwaltung abgenommen worden ist, doch neue Schulden macht, so wird diese Prodigalitäts-Erklärung zur Warnung jedermans mit dem Zusage wiederholt und neuerdings ewigeschärft, sich mit dem gedachten Verschwender in kein, wie immer geartetes, Rechtsgeschäft, bey sonstiger Ungültigkeit desselben, einzulassen, sondern solche mit dessen Curator, Lorenz Urbaß von Kirchdorf, und, in so ferne es erforderlich ist, mit Interuenienz dieses Gerichtes als Curatelsbehörde abzuschließen.

Bezirksgericht Haasberg in Innerrain den 18. Juny 1822.



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 689.

Umlaufschreiben

Nr. 8534.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Das Verboth des Austriebes von Pferden nach den italienischen Nachbarstaaten wird aufgehoben.

(1) Se. k. k. Majestät haben mit a. h. Entschliesung aus Schönbrunn vom 23. v. M. das, unterm 21. v. J. angeordnete, und mit hierortigem Umlaufschreiben vom 7. December 1820, Zahl 15495, zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Verboth des Austriebes und der Ausfuhr von Pferden nach den sämtlichen italienischen Nachbarstaaten und über alle österreichischen Seehäfen, so wie des Pferdetransportes dahin aus fremden Staaten wieder aufzuheben geruhet.

Welches zu Jedermans Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.  
Laibach am 13. July 1821.

Joseph Graf Sweerts, Spork,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

3. 691.

Concurs-Verlautbarung

Nr. 9062.

für die erledigte zweyte Laibacher Stadtarmen-Ärzten-Stelle.

(1) Durch die Beförderung des Doctor Franz Weber zum Kreisärzten in Fiumen ist die Laibacher zweyte Stadtarmen-Ärzten-Stelle mit dem Gehalte jährliche 300 fl. aus der städtischen Casse in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben demnach ihre dießfälligen, mit dem erforderlichen Documenten belegten Gesuche längstens bis 4. September laufend den Jahres diesem Gubernium zu überreichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen.

Von k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 18. July 1821.

Joseph v. Azula, k. k. Gubernial-Secretär.

3. 690.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 8465.

(1) In diesem Gub. Gebiete ist durch die Uebersetzung des bisherigen Districtsförsters zu Präwald, im Adelsberger-Kreise, nach Reifniß, im Neustädter-Kreise, eine landesfürstliche Districtsförsters-Stelle, mit dem anklebenden Gehalte von jährlichen 500 fl. und dem systemmäßigen Pferdpauschale von jährlichen 200 fl. W. W., in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diesen Dienstplatz zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 10. Sept. d. J. an diese Landesstelle zu überreichen, und sich darin über die, zur Erlangung desselben erforderlichen Eigenschaften, vorzüglich die vorgeschriebenen Zeugnisse des k. k. Obersthof- und Landjägermeister-Amtes gehören, so, wie über ihre Moralität und die besitzenden Sprachkenntnisse genügend auszuweisen.

Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 6. July 1821.

Franz v. Premerstein, k. k. Gub. Secretär.

(Sur Beylage No. 59.)



Z. 683.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 9061.

(1) An der k. k. Hauptschule zu Capo d' Istria ist das Lehramt der 4. Classe, womit ein Gehalt jährl. 350 fl. W. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen, und es wird für dasselbe am 6. Sept. d. J. bey den Normalschuldirectionen von Triest, Görz, Fiume, Laibach, Klagenfurt, Grätz, Wien und Prag die Concursprüfung abgehalten werden.

Diejenigen, welche dieses Lehramt zu erhalten wünschen, und sich zu dieser Prüfung stellen werden, haben zugleich ihre, an dieses Gubernium stylisirten Bittgesuche der Direction der Hauptschule zu übergeben, und sich darin über Alter, Vaterland, Stand, Gesundheit, Sitten, Studien, Sprachen und bisherige allfällige Dienstleistung, mit glaubwürdigen Documenten, und über ihre Lehrfähigkeit, mit den pädagogischen Zeugnissen auszuweisen.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 17. July 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 707.

Bekanntmachung.

Nro. 8861.

(1) Das k. k. Mavländer Gubernium hat mittelst Note vom 4. d. M., Z. 9035, zwölf Stück gedruckter Verzeichnisse über die, dem Monte italiano zur Last fallenden, zu Gunsten italienischer verdienstvoller Militärlisten, liquidirten Dotations-Anweisungen, deren Berichtigung der k. k. österreichische und der römische Hof nach Inhalt der wechselseitigen Uebereinkunft der Vertheilungsacte vom 15. August 1820 und der nachträglichen Verhandlungen auf sich genommen hat, anher mitgetheilt.

Welches hiermit nachträglich zur hierortigen Verlautbarung vom 24. May d. J., Z. 5507/733, mit dem Beyfuge allgemein bekannt gemacht wird, daß es jedem Interessenten frey stehe, bey der hiesigen k. k. Sub. Registratur-Direction in die oberwähnten Verzeichnisse die Einsicht zu nehmen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 20. July 1821.

Lorenz Kaiser, k. k. Sub. Secretär.

Z. 692.

N a c h r i c h t.

ad Nr. 9062.

(1) In Gemäßheit allerhöchster Entschliesung vom 2., und hohen Hofkanzley-Decrets vom 14. d. M., sind nachstehende Sanitätsposten im Triumaner-Kreise zu besetzen, nämlich:

- 1) eines Districtsarztes zu Mitterburg, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl.
- 2) eines Districtsarztes zu Castua, mit . . . . . 400 "
- 3) eines Districtsarztes zu Oshero, mit . . . . . 400 "
- 4) eines Districtsarztes zu Beglia, mit . . . . . 400 "
- 5) eines Districtsarztes zu Brod, mit . . . . . 400 "
- 6) eines Districtsarztes zu Fuccine, mit . . . . . 400 "

Die Bittsteller, welche sich für diese Dienstplätze in die Competenz zu setzen wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis Ende August d. J. bey dem k. k. küssenländischen Gubernium einzureichen, und sich zugleich über die Kenntniß einer der slavischen Sprachen auszuweisen. Triest am 30. Juny 1821.



Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 708.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 5815.

(1) Nachdem der, mit Licht abgeschlossene Pachtcontract des Normalschulbücher=Verschleißes in Laibach, für das Schuljahr 1821 nun zu Ende gehet, so wird zur Vornahme einer neuerlichen Verhandlung der 6. k. M. August festgesetzt, und dieselbe in dem dießkreisigen Commissions=Zimmer von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Die Uebernahmestustigen werden zu dieser Verhandlung geladen, und es wird ihnen zugleich bedeutet, daß die dießfälligen Bedingnisse täglich um die gewöhnlichen Amtsstunden in der Kreisamtskanzley eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 21. July 1821.

3. 710.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 6000

(1) Am 28. d. M. Vormittag um 10 Uhr wird vor diesem Kreisamte, gemeinschaftlich mit dem hiesigen k. k. Milit.=Verpflegs=Magazine, die Subarrendirungs=Verhandlung über das, vom 9. August bis letzten October d. J., sowohl für die stabile Garnison in Laibach, als auch für die allfälligen Durchmärsche, in diesem Zeitraume vorgenommen werden.

Der Bedarf für die stabile Garnison besteht täglich  
beyläufig in 105 zehnpfündigen Heuportionen,

2 Gehäckstroh=Portionen zu 1 1/2 Pf. Lagerstroh,

97 dreypfündigen Streustroh=Portionen,

dann monatlich in 570 Bund Betterstroh à 20 Pf.

Hierzu werden alle Lieferungslustigen eingeladen, die Subarrendirungs=Bedingnisse aber denselben bey der Verhandlung bekannt gemacht werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 23. Julius 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

M a c h r i c h t.

(1) In dem Hause Nr. 53, Gradischa=Vorstadt, ist zu ebener Erde das Quartier, bestehend in 5 geräumigen Zimmern, Küche sammt gewölbter Speisekammer, dann 2 Keller, Holzlege sammt Stallung auf 24 Pferde, auf nächstkommenden Michaeli in Miethzins zu vergebéen (welches Locale besonders zum Weinschank geeignet wäre. Nähere Auskunft ertheilt der Haus=Eigenthümer im ersten Stocke, oder das Frag= und Kundschafte=Comptoir.

3. 677.

(2)

Jene, welche auf den Verlaß, der am 31. August 1820 zu Panze verstorbenen Maria Berzhan, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen gedenken, haben selbe am 31. d. M. Nachmittags um 3 Uhr sogenit vor diesem Gerichte anzumelden, als sie sich die Wirkung ihres Ausbleibens selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Rattenbrun und Lhutn zu Laibach am 17. July 1821.



3. 701.

**V o r r u f u n g.**

Der flüchtigen Reservemänner und Rekrutirungs-Widerspenstigen des Bezirks Sittich.  
Von der Bezirksobrigkeit der k. k. Staatsherrschafft Sittich werden die flüchtigen  
Reserve-Männer:

Name	von	Stierjansche	Pfarr	Sittich	Haus	Nr.
Johann Skubiz,	"	Javoje	"	St. Märten	"	3
Andreas Prasnig,	"	"	"	"	"	18
Michael Kuchel,	"	"	"	"	"	22
Joseph Mandel,	"	St. Rubrecht	"	St. Ruprecht	"	—
Franz Eschesbeg,	"	Tablantz	"	St. Märten	"	12
Florian Fierm,	"	"	"	"	"	28
Franz Vernouscheg,	"	Zenerisch	"	"	"	13
Joseph Rokeil,	"	Rann	"	"	"	10
Jacob Peug,	"	Sagoriza	"	St. Veit	"	18

**Rekrutirungs-Widerspenstige.**

Name	von	St. Irgen	Pfarr	St Märten	Haus	Nr.
Martin Lemle,	"	St. Irgen	"	"	"	5
Joseph Lukantschitsch,	"	St. Märten	"	"	"	31
Johann Kralitsch,	"	"	"	"	"	9
Joseph Radne,	"	"	"	"	"	25
Martin Schwarga,	"	Planina	"	St. Veit	"	2
Jacob Fiemz,	"	Pollana	"	"	"	8
Joseph Martel,	"	Erdeckschall	"	"	"	8
Anton Augustintschitsch,	"	"	"	"	"	3
Anton Stufja,	"	Oberdorf	"	Sittich	"	7
Marco Schereg,	"	Veltschernel	"	"	"	5
Franz Terin,	"	Pokoizza	"	St. Veit	"	6

mit dem Bedeuten vorgeladen, sich binnen Jahresfrist, vom heutigen Tage an, bey der un-  
terzeichneten Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihre Entweichung zu recht-  
fertigen, als widrigens nach Verlauf der gedachten Frist gegen dieselben nach dem In-  
halte des Auswanderungs Patents verfahren werden wird.

Bezirksobrigkeit Sittich am 17. July 1821.

3. 699.

**Feilbiethungs-Edict.**

Nr. 1373.

(1) Vom Bezirks-Gerichte der Herrschafft Wipbach, als Concursinstanz wird  
über Anlangen des Joseph Petrutsch, als Andreas Kobouschen, Concursmasse-  
Verwalters, in die öffentliche Versteigerung des sämmtlichen, im Lande Krain  
befindlichen, Andreas Kobouschen, auf 1807 fl. 3g kr. gerichtlich geschätzten,  
Concursmasse = Vermögens gewilliget, und zur Versteigerung des Mobilar- und  
Real-Vermögens der 6. September und 8. October d. J. mit dem Beseße be-  
stimmt, daß die Kauflustigen die Verkaufsbedingnisse stündlich hieramts einsehen  
können. Bezirksgericht Wipbach am 5. July 1821.

3. 686.

**P a c h t g e b u n g.**

(1) Am 6. September 1821 werden in der Rentamtskanzley der k. k. Cameralherr-  
schafft Laak, in Folge herabgelangter hohen Domainen-Administrations = Verordnung, vom  
20. l. M. 3. 2775, auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich seit 1. November  
1821 bißhin 1827, im Wege der Versteigerung nachbenannte Dominical-Realitäten ver-  
pachtet, nämlich: a) der Acker v. Persch in Safniz, im Flächen-Inhalte 1304 □ Klafter.;  
b) der Acker pr. Snamen in Safniz, im Flächen-Inhalte 1452 □ Klafter.; c) der Acker  
v. Schnoschet in Godeschitsch, im Flächeninhalte 2 Joch 225 □ Klafter.; d) der Acker v.  
Spoden Schnoschet in Godeschitsch, im Flächen-Inhalte 1131 □ Klafter.; e) die Wiese



Safnis in sieben Abtheilungen, im Flächen-Inhalte 13 Foch 459 □ Klfr.; f) die Wiese v. Ribnik, im Flächen-Inhalte 4 Foch 1474 □ Klfr.; g) die Wiese v. Persch in Safnis, im Flächen-Inhalte 2 Foch 983 □ Klfr.; h) die Wiese v. Rojad in Godeschitsch, im Flächen-Inhalte 177 □ Klfr.; i) die Wiese v. Schnoschet in Godeschitsch, im Flächen-Inhalte 1 Foch 1430 □ Klfr.; j) die Wiese v. Makouz in Zhabrake, im Flächen-Inhalte 1 Foch 480 □ Klfr.; k) die Wiese von Kefel Schupenza im Amte Vogelshus, im Flächen-Inhalte 1508 □ Klfr.; l) die Wiese v. Pislotach, in vier Abtheilungen, im Flächen-Inhalte 5 Foch 688 □ Klfr.; m) die Huthweide v. Hribeh, in sechs Abtheilungen, im Flächen-Inhalte 6 Foch 949 □ Klfr.; o) das Eichwald Hrafsizc für die Weide und Einkreu, im Flächen-Inhalte 975 □ Klfr.

Die Pachtbedingungen können täglich in der Rentamtskanzley der Cameralherrschafft Laaf eingesehen werden.

Verwaltungsamt Laaf am 20. July 1821.

Z. 693.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

(1) Auf einem der bedeutendsten Eisen-Berg-Schmelz- und Hammerwerke Krains, wo sich die vorzüglichsten eisenhüttenmännischen Arbeiten vereinigen, wäre man geneigt, zwey, höchstens drey unentgeltliche Practikanten aufzunehmen, und wenn ihr Betragen Liebe zum Beruf zeigt, anständig und bescheiden ist, so würde der Vorsteher jener Eisenwerke sich bereit finden lassen, außer den practischen Verwendungen auch theoretische Unterweisungen zuertheilen. Nähere Auskünfte werden auf frankirte Briefe unter der Adresse: a n d i e löb l. Z e i t u n g s - R e d a c t i o n i n L a i b a c h, mit Bezeichnung: Eisenwerks-Practikanten, gegeben.

Z. 687.

**E d i c t.**

Nro. 602.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gertraud Lautscher, wider Valentin Lautscher, wegen schuldiger 200 fl. c. s. c., die executive Feilbiethung der, dem letztern gehörigen, zu Lersain liegenden der Pfarrgült Mannsburg, unter Urb. Nro. 75 zinsbaren, gerichtlich auf 2473 fl. 45 kr. geschätzten ganzen Kaufrechtshube bewilliget, und die erste Feilbiethungstagssagung auf den 29. August, die zweyte auf den 29. September und die dritte auf den 31. October d. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Besays bestimmt worden, daß, wenn diese Realität, weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung, um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde. Die Schätzung und die Licitationsbedingungen sind bey diesem Bezirksgerichte einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 18. July 1821.

Z. 698.

**Feilbiethungs = Edict.**

Nro. 1185.

(1) Vom Bezirks-Gerichte der Herrschafft Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht. Es seye über Ansuchen des Joseph Vouk, von Ersell, Curators der unbekanntten Agnes Wontschina'schen Verlass-Erben, in die öffentliche Versteigerung des, zu diesem Verlasse gehörigen Mobilarvermögens, bestehend an Vieh, Getreide, Wein, Speck, Schweinfleisch, Hausfahrnissen, Mayerrüstung und Weibskleidung, gewilliget, und hiezü die Feilbiethungstagssagung für den 28. dieses l. M. July und die folgenden Tage, im Hause Nro. 15 zu Prauniza, bestimmt worden; wozu die Kauflustigen zu den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besays zu erscheinen eingeladen werden, daß die feilgebothenen Gegenstände sogleich, und gegen bare Bezahlung übergeben werden.

Bezirks-Gericht Wipbach am 6. July 1821.



3. 682.

Verlassenschafts - Abhandlungen.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Rassenfufz, im Reussbüdler Kreise, wird hiermit allgemein kund gemacht, daß zur Erforschung des Activ- und Passiv - Vermögens nachstehender Verlässe, folgende Tage bestimmt worden sind:

Den 6. August 1821	Vormittags um 8 Uhr	nach Mart. Koval, von Matschkou.
" " " "	" " 10 "	" Mathias Koyatschitsch, von Gorislafg.
" " " "	Nachmittags " 2 "	" Maria Stellassa, von Trauernberg.
" " " "	" " 4 "	" Georg Koval, von Matschkou.
" 7. " " "	Vormittags " 8 "	" Math. Zweth, von Zellendull.
" " " "	" " 10 "	" Anton Berjak, vom Dulle.
" " " "	Nachmittags " 2 "	" Anton Stribar, von Swur.
" " " "	" " 4 "	" Joseph Kufz, von Oberdorf.
" 8. " " "	Vormittags " 8 "	" Margareth Oleschnig, von Saegrad.
" " " "	" " 10 "	" Johann Kirer, von Savineg.
" " " "	Nachmittags " 2 "	" Joseph Luschar, von Vinze.
" " " "	" " 4 "	" Martin Pottschewar, von Staravass.
" 9. " " "	Vormittags " 8 "	" Mathias Dragan, von Roje.
" " " "	" " 10 "	" Martin Starretsch, von Vinitzverschitsch.

Demnach haben alle jene, welche auf die angeführten Verlässe, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch zu machen vermeinen, oder zu denselben etwas schulden, an den bestimmten Tagen und Stunden um so mehr zu erscheinen, als im Widrigen die Verlässe ohne weiters abgehandelt und den legitimirenden Erben eingeweiht, gegen die nicht erscheinenden Schuldner aber im ordentlichen Rechtswege aufgetreten werden würde.

Bezirksgericht Rassenfufz am 14. July 1821.

3. 697.

Vicitations - Edict.

Nr. 747.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmansdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte Laibach, auf Ansuchen des Herrn Primus Hudovernig, Handelsmann zu Radmansdorf, gegen Herrn Franz Bayer Freyberger zu Radmansdorf, wegen 857 fl. 9 3/4 kr. sammt Zinsen und Supererzinsen, in die executive Feilbietung des, dem letztern zugehörigen, in der Vorstadt Radmansdorf, sub Nr. 26 liegenden, der Herrschaft Radmansdorf dienstbaren, und sammt An- und Zugehör auf 2450 fl. C. M. gerichtlich geschätzten Hauses, gewilliget; von diesem Bezirksgerichte aber seyen, in Folge hohen Requisitions-Erlasses vom 10. April d. J., 3. 1876, zur Vornahme dieser Vicitation 3. Tagsetzungen auf den 17. July, 20. August und 20. September d. J., jederzeit loco der zu verkaufenden Behausung, und jederzeit frühe von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, mit dem Versage anberaumt worden, daß diese Realität, in so ferne sie bey der ersten und zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollte, sie bey der dritten Vicitations-Tagsetzung auch unter demselben hindan gegeben werden würde. —

Dieses Haus, welches durchaus gemauert ist, hat unter der Erde zwey Keller und zwey Seifensieder - Werkstätte, zu ebener Erde ein feuersicheres Gemölz, mit eisernen Thüren und Balken, 1 Vorhaus, 3 Zimmer, 1 Küche, 1 Speisammer, im ersten



Stoße, 5 in Verbindung stehende Zimmer, 1 Küche und 1 Speiskammer; zu diesem Hause gehört auch eine fest daran stehende hölzerne Holzhütte und ein kleines Gärtchen.

Die Vicitationsbedingungen, vermög welchen 600 fl. gleich nach abgeschlossener Feilbietung gezahlt werden müssen, sind übrigens so, wie die ausführliche Beschreibung der Realität bey diesem Bezirksgerichte und bey Herrn Dr. Eberl in Laibach einzusehen.

Es werden demnach sämtliche Kauflustige, zugleich aber auch die intabulirten Gläubiger Michael Legat, in Leeb fecl. Erban, durch Johann Legat, Josef Populzar, zu Kernitz, Herr Andre Jermann, Inhaber der Herrschaft Stein, Anton Freyberger, durch seinen Curator Dr. Stermole in Laibach, die Municipalbürgerschaft der Stadt Radmandsdorf, durch den Richter Mathias Kunstel, Anton Deschmann zu Buchenheim, Johann Winter fecl. Sohn, durch ihren Curator Dr. Stermole zu Laibach, Lorenz Malley fecl., durch seinen Verlassüberhaber Anton Malley zu Radmandsdorf, Johann Wemmer, nun dessen Cessionar Georg Prestorliche Pupillar-Masse, durch Ignaz Presterl zu Laibach, Hr. Dr. Johann Homann, Vertreter der Valentin Kovatschen Concur's-Massa — das wohlthätige k. k. Fiscalamt zu Laibach, Johann Bapt. Primitz, und dessen Erbinn Frau Johanna Primitz zu Laibach, wegen Abwendung ihres allfälligen Schadens, sich bey diesen Vicitationen einzufinden, hiermit eingeladen.

Bezirksgericht Radmandsdorf den 1. Juny 1821.

Anmerkung. Bey der ersten Vicitationstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen, daher zur zweyten Vicitation geschritten werden wird.

3. 695.

(1) Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Gregor Dollinar, von Neustadt, in die öffentliche Feilbietung der, dem Anton Blaschitsch, von Latschna, gehörigen, in Stadtberg liegenden, der Staats Herrschaft Sittich bergrechtmäßigen, und auf 330 fl. M. M. gerichtlich geschätzten drey Weingärten, sammt Weingartenhaus und Keller, wegen dem erstern schuldigen 300 fl. M. M. . . ., im Executions-Wege gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieser Realitäten wird hiermit die Tagatzung auf den 14. August, 15. September und 18. October l. J. Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität, mit dem Anbange bestimmt, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würden, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden. Wozu nicht nur alle Kaufliebhaber, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht der k. k. Staats Herrschaft Neustadt am 15. July 1821.

3. 696. (1)

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Drastar, von Rablstermey, in die öffentliche Feilbietung des, dem Joseph Smug, zu Latschna, gehörigen, der Stadtgült Neustadt dienstbaren sogenannten Esbinkischen MAYERHOFs, sammt Wohn- und Wirtschaftesgebäuden, so alles zusammen auf 1175 fl. M. M. gerichtlich abgeschätzt wurde, wegen dem erstern schuldigen 332 fl. 24 kr. M. M. . . ., gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieser Realitäten wird hiermit die Tagatzung auf den 21. August, 20. Sept. und 23. Oct. l. J. Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität, mit dem Anbange bestimmt, daß, wenn diese Realitäten, weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würden, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden. Wozu nicht nur alle Kaufliebhaber, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht der k. k. Staats Herrschaft Neustadt am 18. July 1821.



N a c h r i c h t.

(9)

In der Herrschaft Thyrn bey Gallenstein in Unterkrain werden zwey bis dreyhundert österröichische Eimer Wein, von der Fechlung des Jahres 1820, in Gebünden zu 10 österröich. Eimer, aus freyer Hand hindan gegeben.

(2) Jemand wünscht gegen sichere Hypothek 1600 fl. bis a 2000 fl. C. M. auf längere Zeit zu haben.

Dieserigen, die dieß Capital entbehren wollen, belieben im Zeitungs-Comptoir sich das Nähere zu erkundigen.

3. 694.

(1) Vor dem Bezirksgerichte Staatsherrschafft Landstraz haben alle jene, welche eine Forderung an die Verlassenschaft des, am 21. May l. J. zu Pleterjach verstorbenen Hrn. Franz Deschmann, gewesenen Amtschreiber am Capitel Neustadt, zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben am 13. August l. J. um 10 Uhr früh persönlich oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Frist zur Befriedigung der angemeldeten Gläubiger geschritten wird, den nicht angemeldeten Gläubigern hingegen auf die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch, als so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt, zu stehen werde.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Landstraz am 13. July 1821.

W a r n u n g,

(1)

damit Niemanden von meinen Hausgenossen auf meine Rechnung etwas geliehen oder geborgt werde, indem ich für nichts haste.

Laibach den 23. July 1821.

Dr. Bernard Wolf.

3. 705.

Verrufungs-Edict

ad Nro. 5673.

(1), an nachbenannte Flüchtlinge des Bezirks Freudenthal Adelsberger-Kreises, vom Jahre 1821.

Nro.	Nahme der Flüchtlinge.	Aus dem Orte.	S. Nr.	Pfarr.	Alter.	Anmerkung.
1	Mathias Furf,	Saplana	—	Oberlaibach	—	Flüchtige Reserve-Männer.
2	Valentin Terney,	Settnig	15	Billichgrätz	22	
3	Anton Kouan,	Oberlaibach	—	Oberlaibach	—	Rekrutirungs-Flüchtlinge.
4	Mathias Kouan,	detto	—	detto	—	
5	Anton Koku,	detto	—	detto	—	
6	Jacob Mikusch,	Kalitna	—	Preßer	—	

Diese Flüchtlinge werden hiermit vorgerufen, sich binnen einem Jahre a Dato, das ist bis 28. Juny 1822, bey dieser Bezirksobrigkeit um so gewisser zu melden, als widrigens nach Verlauf dieser Frist der k. k. Fiscus sein Amt handeln, und sein demaliges zu erwarten habendes Vermögen confiscirt; ferner denselben weder die Uebernahme einer Besizung noch der Betrieb eines Gewerbes gestattet, und überhaupt sic nach dem 28. §. des Auswanderungs-Patents vom 10. August 1784 behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Freudenthal am 28. Juny 1821.